

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/398/2024

Amt:	Fachbereich II	Datum: 08.01.2024
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	11.01.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.01.2024	nicht öffentlich

37. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadland, Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde kann mit Vorhabenträgern in einem städtebaulichen Vertrag (§ 11 BauGB) schließen um Ziele und Zwecke städtebaulicher Planungen und Maßnahmen zu vereinbaren.

Die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem Ziel der Errichtung eines Windenergieanlagenpark in Schweieraußendeich, wurde vom Vorhabenträger

- JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & Co.KG, Stadlander Straße 50, 26936 Stadland,
- Windpark Schweieraußendeich GmbH & Co.KG (WPD), Stephanitorbollwerk 3, 2817 Bremen

Die dritte im Vorhabenträgerantrag genannte Unternehmung FPJ Development GmbH & Co.KG ist Mitinitiator des Projektes, an dessen Stelle nunmehr das Unternehmen WPD tätig ist.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrags wird nachgereicht.

Finanzierung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Beschlussempfehlung:

Anlagen:

Werden nachgereicht.